



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0500/2021		Datum: 06.08.2021		
Dezernat 4				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / kr		
Betreff: Beratung und vorbereitende Beschlussfassung der Stellenübersicht des Stellenplans 2022 für die Stadtentwässerung – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz				
Gremienweg:				
07.09.2021	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐	☐ Gegenstimmen
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt die Stellenübersicht 2022 der Stadtentwässerung vorbehaltlich der weiteren organisatorischen und tarifrechtlichen Überprüfung durch das Amt 10 und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Die Stellenübersicht ist nach § 15 Abs. 1 Satz 2 EigAnVO Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Änderungen in der Stellenübersicht/im Stellenplan sind vom Werkausschuss vor zu beraten.

Stellenplan 2022:

Stellen-Nr. 85/106

Umwandlung einer Technikerstelle in eine Ingenieurstelle

Zur Steuerung und Regelung des Abwasserreinigungsprozesses wird bei der Stadtentwässerung Koblenz u.a. ein Prozess-Leit-System (PLS) eingesetzt. Ebenso soll die Steuerung des Kanalnetzes weiter automatisiert werden. Die EDV sowie das PLS sind den ständigen wechselnden Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus ist das klärwerkseigene Büronetzwerk stets den gegebenen Bedingungen anzupassen. Dabei sind die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu berücksichtigen.

Zu den neuen Softwarekomponenten, deren Einführung zeitnah angegangen werden soll, gehört das Betriebsführungssystem Greengate, dass die Arbeitsabläufe grundlegend verändern wird.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bereiche Klärwerk und Kanalbetrieb als sicherheitsrelevante Infrastruktur angesehen werden müssen, deren EDV-System bestmöglich abgesichert sein muss.

Die Komplexität und der Umfang der Zukunftssicherungsmaßnahmen sind aufgrund der anderweitigen Aufgaben und der Vorbildung mit dem vorhandenen Personal nicht realisierbar.

Stellen-Nr. 85/125

Die im Stellenplan 2021 befristet eingerichtete Stelle als Organisations- und Personalentwickler soll in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden.

Stellen-Nr. 85/126

Befristete Einrichtung einer Ersatzplanstelle als Betriebsleiter des Klärwerkes.

Aufgrund der im vergangenen Jahr vereinbarten Altersteilzeit des Betriebsleiters des Klärwerkes, der im Herbst 2022 in die Freistellungsphase wechselt, steht er dem Eigenbetrieb ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Betriebsleiter zur Verfügung.

Bei der Betriebsleiterfunktion handelt es sich um eine zentrale Steuerungsstelle für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Kläranlage.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Kläranlage ist daher die befristete Einrichtung einer Ersatzplanstelle bis Ende 2024 notwendig.

Stellen-Nr. 85/127

Die Einrichtung einer unbefristeten Ingenieurstelle der EGr. 11 TVöD in der Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung ist zur zukünftigen Sicherstellung der Aufgabenerledigung erforderlich.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Zuordnung der Tätigkeit zum Aufgabengebiet des Betriebsleiters der Kläranlage in der Praxis einen zu großen Zeitanteil an der Gesamtarbeitszeit des Betriebsleiters ausgemacht hat.

Dies führt dazu, dass sich die vorgenannte Aufgabe sowie die originären Aufgaben des Betriebsleiters in der Steuerung der Kläranlage und der damit verbundenen Personalführung in einer stetigen Konkurrenzsituation befinden.

Aufgrund der beginnenden jahrelangen Bauarbeiten der Sanierung und Modernisierung des Klärwerks Koblenz zur Ertüchtigung der Anlage gem. den umweltrechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen zusätzlichen inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an den (neuen) Leiter (w/m/d) ist eine Doppelfunktion des Betriebsleiters nicht mehr ohne das Risiko der Vernachlässigung eines Aufgabenbereichs zu realisieren.

Inhalt der einzurichtenden Stelle ist zum einen die ingenieurmäßige Begutachtung und Bewertung der festgestellten Mängel und Schäden (z. B. Böschungsabbrüche, Abflusshindernisse oder sonstige Schäden und Beeinträchtigungen, bauliche Veränderungen) und zum anderen die frühzeitige Veranlassung geeigneter Maßnahmen zur Prävention bzw. Beseitigung der Schäden. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung / Kooperation mit internen und übergeordneten Fachdienststellen und je nach Schadenslage die externe Beauftragung von Fremdunternehmen.

Darüber hinaus wird es als dringend notwendig angesehen, erstmalig eine systematische Erfassung des Ist-Zustandes entlang der Gewässer III. Ordnung vorzunehmen. Diese soll als Grundlage zur Ableitung notwendiger konzeptioneller Maßnahmen dienen und ist daher einer entsprechenden ingenieurmäßigen Begutachtung zu unterziehen. Aufgrund der uneingeschränkten Widmung der Gewässer III. Ordnung sollen dann Konzepte entwickelt werden, die einer Förderung nach Aktionsprogrammen gerecht werden bis hin zur Generierung von Rückhalteräumen am Gewässer, die Überflutungsereignisse abmildern sollen.

Die dem Eigenbetrieb anfallenden Personalkosten werden aus dem städtischen Haushalt erstattet.

Stellen-Nr. 85/128

Einrichtung einer unbefristeten Bauingenieurstelle im Sachgebiet Neubau/ Sanierung als Ersatz für die verlagerte Stelle 85/021. Diese wird unter gleichzeitiger Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers in das Sachgebiet Klärwerk verlagert.

Anlage/n:

Stellenübersicht

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine